

Anlage 2a Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Vertragsarzt

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Diabetes mellitus Typ 2
nach § 137f SGB V

Teilnahmeberechtigt für die diabetologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsebene sind Vertragsärzte, die folgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen:

| Diabetologisch qualifizierter Vertragsarzt | Voraussetzungen |
|--|---|
| Diabetologische Schwerpunktpraxis | <p>Fachliche Voraussetzungen (ggf. auch zu angestellten Ärzten nachzuweisen):</p> <p><u>Allgemeinärzte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung als Diabetologe DDG oder • 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens 1-jähriger Tätigkeit in einer von der DDG anerkannten Diabeteseinrichtung sowie Absolvierung eines Fachkolloquiums oder • Anerkennung der Zusatzweiterbildung Diabetologie einer LÄK <p><u>Internisten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung als Diabetologe DDG oder • Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung “Endokrinologie” oder • Subspezialisierung Diabetologie oder • 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens 1-jährige Tätigkeit in einer von der DDG anerkannten Diabeteseinrichtung sowie Absolvierung eines Fachkolloquiums oder • die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder • die Anerkennung zum Führen einer Bezeichnung Innere Medizin mit der Zusatzweiterbildung Diabetologie <p><u>Personal:</u> Mindestens ein/e</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diabetesberater/in DDG oder • Diabetesassistent/in DDG <p>muss mit einer Vollzeitstelle bzw. entsprechenden Teilzeitstellen fest angestellt sein.</p> <p><u>Bei Spezialisierung auf das diabetische Fußsyndrom:</u></p> <p>Möglichkeit der konsiliarischen Einbeziehung eines Gefäßchirurgen und eines interventionellen Angiologen, sofern eine diabetologische Schwerpunktpraxis vorhanden ist</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Erforderliche Ausstattung jeder für dieses DMP gemeldeten Betriebsstätte:</p> <p><u>Ausstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards• Qualitätsgesicherte Blutzuckermessung, vorrangig im venösen Plasma: vor Ort muss jederzeit eine Glukosebestimmung möglich sein (nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen)• EKG• Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (u. a. Stimmgabel, Reflexhammer oder Monofilament)• geeigneter Raum für Einzel- und Gruppenschulungen <p>Allgemeine Voraussetzungen:</p> <p><u>Geräteausstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u. a. Doppler-Sonde 8-10 MHz) <p><u>Schulungsprogramm:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• regelmäßiges Angebot von vertraglich vereinbarten Behandlungs- und Schulungsprogrammen, für die eine nachgewiesene Qualifikation besteht <p><u>Kooperation der Versorgungssektoren</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Beachtung der Überweisungs- und Einweisungsindikationen gemäß DMP-A-RL in der aktuellen Fassung <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none">• Information durch im Internet (www.kvt.de) veröffentlichte Vertragsinhalte• Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Teilnahme• regelmäßige Diabetes-spezifische Fortbildung, mindestens zweimal jährlich |
|--|--|